



Entscheid Nr. 172

vom 19. April 2012
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Anwil: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 1124 und 1571
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 98 vom 06. März 2012 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 1124 und 1571 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 19. März 2012 bis 17. April 2012 in der Gemeindeverwaltung Anwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 11 vom 15. März 2012 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 1124 und 1571 in der Gemeinde Anwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 03-011/042 A vom 31. Januar 2012, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro
Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Anwil, 4469 Anwil
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 03-011/042 A vom 31. Januar 2012